

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 07
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	05.07.2021
	19.30 Uhr bis 21.20 Uhr
in der Unditz-Halle in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	entschuldigt
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	Ab 19.50 Uhr
Markus	Probst	entschuldigt
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Thomas	Rimmelin	
Julia	Schwarz	
Lasse	Rieck	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	3 * Presse + 20	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2. Information zum FTTH-Ausbau in Meißenheim und Kürzell

Das Unternehmen Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH strebt im Gemeindegebiet Meißenheim / Kürzell die Realisierung einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FTTH)“ an.

Alternativ zu den Förderverfahren von Bund und Land gibt es die Möglichkeit eines frei finanzierten Breitbandausbaus im Gemeindegebiet ohne zusätzliche Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Hierzu hat die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken, dem Bürgermeister ihr Konzept zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet mittels einer Glasfaserinfrastruktur ausführlich vorgestellt. Die Deutsche Glasfaser baut seit 2011 nach den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und ist gemäß § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur als gewerblicher Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste im Melderegister eingetragen.

Hinter der Deutschen Glasfaser stehen schwedische und kanadische Investoren, die den Breitbandausbau mittels Glasfaser als freier Investor ohne öffentliche Zuschüsse oder Förderprogramme plant und betreibt. Die Ausbaustrategie ist darauf ausgelegt, das errichtete Glasfasernetz nach zwei Jahren auch an andere Telekommunikationskonzerne zu vermieten, sogenanntes Open Access Verfahren.

Bei der FTTH-Technik wird im Gegensatz zur FTTC-Technik anderer Anbieter das Glasfaserkabel nicht nur bis zur Grundstücksgrenze, sondern komplett bis in das Gebäude verlegt. Mit der Glasfasertechnik im FTTH- Ausbau werden derzeit Übertragungsraten von mind. 300 MBit/s im Download und 150 Mbit/s Upload erreicht, sogar bis zu 1 GBit/s gegen Aufpreis. Die Verlegung erfolgt beidseitig einer Straße, in der Regel im Gehweg und in einer Tiefe von ca. 45 cm.

Da die Erschließung von einem zentralen Knotenpunkt aus erfolgen muss, sind in Meißenheim zwei und in Kürzell ein sogenannter POP-Standort notwendig. Diese Verteilerstationen benötigen einen eigenen kleinen Standort an zentralen Plätzen.

Mit dem Kooperationsvertrag treffen die Parteien Vereinbarungen über die Durchführung der Nachfragebündelung und die baulichen Abstimmungen miteinander. Insofern sich die Gemeinde für eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser ausspricht und den Kooperationsvertrag unterzeichnet hat, beginnt die Firma voraussichtlich innerhalb von ca. drei bis sechs Monaten mit der sogenannten "Nachfragebündelung". Mit der Nachfragebündelung wird das Interesse der Haushalte und Gewerbebetriebe zum Abschluss eines Vorvertrages für einen Glasfaseranschluss abgefragt. Voraussetzung für den tatsächlichen Baubeginn wäre, dass etwa 35-40 % der Haushalte / Gewerbebetriebe einen Vorvertrag mit der Deutschen Glasfaser zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses abschließen. Sobald dieses Ziel erreicht sind, beginnt die Deutsche Glasfaser innerhalb eines definierten Zeitraums mit dem Ausbau.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Deutschen Glasfaser hat keine rechtlichen Auswirkungen auf Landes- oder Bundesförderung in weiteren unterversorgten Gebieten der Gemeinde. Der Abschluss des Kooperationsvertrages schließt keinen Wettbewerber für einen weiteren Ausbau aus.

Um 19.50 Uhr erscheint Gemeinderat Maurer zur Sitzung.

Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutscher Glasfaser entstehen der Gemeinde keinerlei Kosten.

Im Rahmen der anschließenden Diskussionsrunde wurde das Neubaugebiet Kleinfeldede angesprochen, das in Kürze erschlossen werden soll. Die FTTH-Breitbanderschließung in diesem Bereich wird noch von der Fa. Inexio als eigenes Projekt vorab realisiert.

Im weiteren Verlauf hatten die Zuhörer die Gelegenheit, Fragen zur FTTH-Erschließung durch die Deutsche Glasfaser zu stellen.

Hier wurde besonders erwähnt, dass die durch die Gemeinde im Zuge der Gasverlegung bereits mitverlegten Leerrohre nach Möglichkeit mitgenutzt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde auch angesprochen, dass die auf private Kosten hergestellten FTTH-Hausanschlüsse nach Möglichkeit mitverwendet werden sollen.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, von der Deutschen Glasfaser einen FTTH-tauglichen Router zu erwerben.

Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich bei einer Enthaltung Bürgermeister A. Schröder den vorliegenden Kooperationsvertrag mitsamt den jeweils gültigen Anlagen mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zu unterzeichnen.

Der abzuschließende Kooperationsvertrag soll noch in zwei Punkten bezüglich der Vertragslaufzeit und der Durchführung von kleineren Folge-Baumaßnahmen zum Vorteil der Gemeinde angepasst werden.

3. Bauanträge

Es sind keine Bauanträge eingegangen, die zu beraten wären.

4. Grundsatzbeschluss zu einer Mitgliedschaft des Abwasserverbands Friesenheim bei dem Zweckverband Klärschlammverwertung Sübaden; hier Beauftragung der Vertreter der Gemeinde zur Stimmabgabe

Die Klärschlämme der kommunalen Kläranlagenbetreiber werden in der Regel mechanisch entwässert und über Kohlekraftwerke, Zementwerke oder Industrieverbrennungsanlagen thermisch verwertet. Allein in Baden-Württemberg fallen jährlich rund 640.000 Tonnen Klärschlamm mit einem Trockenrückstandsgehalt von ca. 25% an. In den letzten Jahren sind die Preise für die Entsorgung stetig gestiegen (Ausnahme: Ausschreibung 2021/2022).

Phosphor als Rohstoff

Phosphor ist neben Stickstoff das wichtigste Nährstoffelement für Pflanzen, Tiere und Menschen. Es ist essentiell für alles Leben und als solches nicht durch irgendein anderes Element ersetzbar. Phosphor wird daher zu 80% zur Herstellung von Düngemitteln verwendet (Waschmittel 12%, Tierfutter 5%, industrielle Anwendungen 3%).

Weit über 80% der geogenen Phosphorreserven liegen in politisch instabilen Regionen (Marokko, Algerien, Jordanien, etc.) vor. Beim derzeitigem Weltverbrauch betragen die Reserven wenige 100 Jahre. Die Phosphorvorräte sind zunehmend mit Cadmium und Uran belastet.

In der BRD werden 150.000 Tonnen Phosphor/Jahr importiert. Rund 50.000 t sind realistisch aus kommunalem Klärschlamm rückgewinnbar. Unter dem Aspekt der Ressourceneffizienz ist es daher geboten, den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zukünftig stärker als bisher zu nutzen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03.10.2017 in Kraft getreten. Die Anforderungen aus der Novelle lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Grundsätzliche Pflicht zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm; Rückgewinnungsquote direkt aus dem Klärschlamm 50% (bzw. <20g/kg TM) oder 80% aus der Klärschlammasche;
- Umsetzung bei Kläranlagen >100.000 EW bis zum 01.01.2029; Kläranlagen > 50.000 EW bis zum 01.01.2032, Befreiung von der Pflicht bei Kläranlagen < 50.000 EW nur in Ausnahmefällen;
- Konzeptvorlage bei den Aufsichtsbehörden bis 2023;
- statt Phosphorrückgewinnung ist auch die Einlagerung von Klärschlammasche in Monodeponien zur späteren Verwertung bzw. die direkte stoffliche Verwertung, falls der Phosphor in der Asche direkt pflanzenverfügbar vorliegt, zulässig.

Dies ist für eine Organisationseinheit in Größe des Abwasserverbands Friesenheim alleine nicht wirtschaftlich zu erreichen.

Technische Rahmenbedingungen

Die Phosphorrückgewinnung direkt aus dem Klärschlamm wird bisher nur in wenigen Anlagen im großtechnischen Maßstab praktiziert. Die Technik hierzu befindet sich noch in der Entwicklung/Optimierung und erscheint nur sinnvoll für Anlagen viel kleiner als 50.000 EW.

Bei großen Kläranlagen bzw. bei großem Klärschlammaufkommen ist derzeit die Monoklärschlammverbrennung die technisch sinnvollste Vorbehandlung. Der im Klärschlamm 2/3 gebundene Phosphor konzentriert sich in der Asche um den Faktor 8 auf und ist dann in einem zweiten Schritt wirtschaftlicher rückgewinnbar.

Die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlammaschen befindet sich noch in der Entwicklung. Die Aufbereitung ist sehr komplex und erfolgt in verschiedenen Schritten unter Zugabe verschiedenster Säuren/Laugen.

Zurzeit wird wissenschaftlich untersucht, ob der Phosphor in der Klärschlammasche nicht auch direkt landwirtschaftlich verwertet werden kann (Voraussetzung: Einhaltung der Düngemittelverordnung).

Die Bundesregierung geht in der Begründung zur Verordnung von der Errichtung neuer Verbrennungskapazitäten in Deutschland in einer Größenordnung von 1,2 Mio. t Originalsubstanz aus, wobei diese Größenordnung als zu niedrig erscheint.

Die Monoklärschlammverbrennung ist eine seit Jahrzehnten bewährte Technik; die Marktreife alternativer Verfahren ist in absehbarer Zeit nicht erkennbar.

In Baden-Württemberg fehlen mindestens vier neue Anlagen um grundsätzlich den zukünftigen Bedarf abzudecken.

Anfrage des AZV Breisgauer Bucht / Standort Kläranlage Forchheim

Der Abwasserverband Breisgauer Bucht (Abwasserverbände (28 Mitgliedsgemeinden) als einer der größten unserer Region übernimmt die Federführung bei der Suche nach Mitgliedern zur Gründung eines Verbands zur Verwertung Klärschlamm, mit welchem eine effiziente Verwertung für viele Kommunen erzielt werden soll.

Eine Machbarkeitsstudie zur thermischen Klärschlammverwertung auf dem Gelände der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Breisgauer Bucht in Forchheim weist nach, dass der Standort aus technischer Sicht geeignet ist. Darüber hinaus sind grundsätzliche baurechtliche oder naturschutzrechtliche k.o.-Kriterien nach einer Vorprüfung durch das RP Freiburg nicht zu erkennen.

Der Standort ist auch ideal für die Annahme externer Schlämme (Nähe zur Autobahn, keine Durchfahrt von Wohnbebauung, keine Bebauung in der Nachbarschaft, vorhandene Infrastruktur für Energie, Personal, Entsorgung usw., etc.).

Die Investitionskosten einer Monoklärschlammverbrennungsanlage wurden mit Stand 2018 auf mindestens 25 bis 40 Mio. Euro je nach Größe der Anlage geschätzt. Die spezifischen Gesamtkosten der Monoverbrennung betragen für eine Anlagengröße nur für das Klärschlammaufkommen beim AZV Breisgauer Bucht ca. 104 Euro, brutto/t Klärschlamm. Bei einer doppelt so großen Anlage reduzieren sich die Kosten um rund 25%. Nicht enthalten ist hierbei die Phosphorrückgewinnung aus der Asche.

Strategie

Die neuen Anforderungen zur Phosphorrückgewinnung betreffen alle Kläranlagenbetreiber gleichermaßen. In der Region zwischen Rastatt und Lörrach, entlang der Autobahn A5 mit maximalen Transportzeiten von rund einer Stunde zur zentral gelegenen Kläranlage in Forchheim, fallen 120.000 t Originalsubstanz Klärschlamm an. Die Umsetzung einer regionalen, interkommunalen Lösung erscheint in vielerlei Hinsicht sinnvoll:

- ✓ Regionaler Lösungsansatz
- ✓ Wirtschaftliche Größenordnung
- ✓ Unabhängig vom volatilen Absatzmarkt, verlässlich
- ✓ Zukunftsfähig
- ✓ Flexibel in der weiteren Umsetzung

Mit den Vertretern großer Kläranlagenbetreiber in dieser Region wurden die wesentlichen Eckpunkte dieser Strategie ausgearbeitet. Eine wirtschaftliche Mindestgröße von 80.000 t Klärschlamm Originalsubstanz erscheint realisierbar.

Vorrang hat die Bündelung der Klärschlamm-mengen und die Realisierung der Monoklärschlammverbrennung als technisch sinnvolle Voraussetzung für die Phosphorrückgewinnung auf dem Gelände des AZV Breisgauer Bucht. Die Entscheidung über die Art der Phosphorrückgewinnung wird erst später, wenn technische und wirtschaftliche Verfahren/Anlagenkonzepte marktreif entwickelt wurden, vorgenommen.

Organisationsform

Auf der Grundlage eines Gutachtens durch die bakertilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Stuttgart zur Beurteilung der sinnvollsten Organisationsform einer interkommunalen Zusammenarbeit kann als Ergebnis festgehalten werden, dass die Organisation in Form eines reinen Zweckverbandes die meisten Vorzüge aufweist. Die Entscheidungsgremien des neu gegründeten Zweckverbandes können dann, angepasst an die mittelfristigen Entwicklungen auf dem Klärschlamm-entsorgungsmarkt, die weiteren Schritte, wie z.B. auch die Gründung einer Tochtergesellschaft, beschließen.

Der Satzungsentwurf wurde mit dem RP Freiburg intensiv abgestimmt. Die essentiellen Festlegungen werden nachfolgend zusammengefasst:

- Der Zweckverband hat die Aufgabe, die bei den Mitgliedern anfallenden Klärschlämme thermisch zu verwerten und den Phosphor zurückzugewinnen (Andienungspflicht der Mitglieder).
- Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter, insbesondere des Abwasserzweckverbands Breisgauer Bucht, bedienen.
- Der AZV Breisgauer Bucht besitzt ein Vetorecht (Begründung: beim Bau einer Anlage auf dem Gelände der Kläranlage in Forchheim sind viele Schnittstellen zum Betrieb der Kläranlage zu berücksichtigen).
- Kein Stammkapital; Kapitaldienstumlage im Verhältnis der Klärschlammkontingente; Betriebskostenumlage im Verhältnis der im Wirtschaftsjahr angelieferten Mengen in Tonnen.
- Klärschlammtransport zur Monoverbrennungsanlage in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten der Verbandsmitglieder.
- Vorhaltung von Klärschlammspeichern für die Dauer von 10 Wochen in eigenem Wirkungsbereich der Verbandsmitglieder (für Revisionszeiten der Monoverbrennung).

Bei der Beschlussfassung der zukünftigen Verbandsmitglieder zur Mitgliedschaft, die wiederum selber in Form von Zweckverbänden organisiert sind, muss vorab die Zustimmung in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden (Gemeinderatsbeschluss) herbeigeführt werden.

Die Bestimmung der jeweiligen Klärschlammkontingente der zukünftigen Verbandsmitglieder erfolgt nach festgelegten Kriterien auf der Grundlage des durchschnittlichen Klärschlammmanfalls der letzten drei Jahre. Zukünftige Entwicklungen werden durch eine pauschale Vorhalteleistung bei der Monoverbrennungsanlage in Höhe von rund 20% berücksichtigt.

Finanzierung:

Es soll künftig eine effiziente, klimagerechte und wirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes in kommunaler Zusammenarbeit erfolgen.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Vertreter der Gemeinde im Abwasserverband Friesenheim zur Stimmabgabe gem. § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung des Abwasserverbands Friesenheim mit der Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zu einer Mitgliedschaft des Abwasserverbands Friesenheim bei dem Zweckverband Klärschlammverwertung Südbaden.

5. Dachnutzungsvertrag Elektrizitätswerk Mittelbaden für Photovoltaik Lahrer Straße 19 Feuerwehr Meißenheim

Für die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der neuen Feuerwehr Meißenheim in der Lahrer Straße 19 wurden Haushaltsmittel für 2021 bereitgestellt (für den gesamten Ortsteil Meißenheim 100.000 €).

Nach Rücksprache mit dem leitenden Architekten wird die Photovoltaikanlage für das neue Feuerwehrgerätehaus nicht benötigt, da der Stromverbrauch hauptsächlich in den Abendstunden stattfindet. Die Gemeinde Meißenheim wurde zudem von den Auflagen des EE-Wärmegesetzes im Rahmen der Baugenehmigung befreit und muss somit keine erneuerbaren Energien nutzen. Daher wurde vorgeschlagen die gesamte Dachfläche zu vermieten.

Auf Grund der derzeitigen Fördersituation hat sich lediglich das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG auf unsere Anfrage gemeldet und Interesse bekundet.

Der vorliegende Vertragsentwurf beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Die Gemeinde Meißenheim ist Eigentümer des Gebäudes und der Dachfläche. Alle Arbeiten sind im Voraus mit der Gemeinde abzusprechen und entsprechende Pläne bzw. technische Ausführungspläne von anerkannten und eingetragenen Fachfirmen dem Überlasser rechtzeitig zur Einsicht vorzulegen.
- Die Kosten für sämtliche Installationen und Maßnahmen im Zuge der Errichtung der Solarstromanlage sowie die Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten trägt der Nutzer.
- Vergütung:
 - Die Gemeinde erhält für die ersten 20 Jahre Laufzeit 5 % des Umsatzes aus der Einspeisung in das Stromnetz (EEG Vergütung). Die Vergütung wird nur bezahlt, wenn die Gesamterzeugung der Photovoltaikanlage über 1.000 kWh pro kWp liegt.
 - Ab dem 21. Jahr Laufzeit erhält die Gemeinde 15 % des Umsatzes aus der Einspeisung in das Stromnetz, unabhängig von der Höhe der jährlichen Einspeisung.
- Der Dachnutzungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung und endet zum 31.12.2041. Die Gemeinde Meißenheim hat das Recht, die Verlängerung um je 5 Jahre zu verlangen.
- Die Belieferung an die Feuerwehr erfolgt durch das E-Werk Mittelbaden – die Gemeinde spart sich für diese kWh die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe und die Netzzumlagen. Die entsprechenden Zähler werden durch das E-Werk Mittelbaden eingebaut.

Nach Fertigstellung würden das E-Werk Mittelbaden die Anlage der Bürgerenergiegenossenschaft zum Kauf anbieten. Angesichts der „mageren Wirtschaftlichkeit“ ist es nicht sicher, dass die Genossenschaft die Photovoltaikanlage kauft. Sollte sie einen Erwerb ablehnen, würde das E-Werk Mittelbaden die Anlage im Eigentum behalten.

Sollte die Genossenschaft die Anlage übernehmen, würde der Vertrag 1:1 mit der Genossenschaft abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsunterzeichnung mit dem E-Werk Mittelbaden bzw. der Bürgerenergiegenossenschaft nach vorgelegtem Vertragsentwurf bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich zu.

6. Vergabe der Pacht von Ausgleichsflächen

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Schmidtenbühn“ wurde die Fläche Flst.-Nr. 1055, Los-Nr. 2, im Zuge des Ausbaus des Wirtschaftswegs „Sporthalle-Hellersgrund“ die Fläche Flst.-Nr. 2428, Los-Nr. 17/1 als Ausgleichsfläche in Form einer Obstbaumwiese mit extensiver Wiesenpflege festgelegt.

Extensive Wiesenpflege bedeutet eine düngerfreie Bewirtschaftung mit zweimaliger Mahd pro Jahr incl. Abtransport des Mahdguts.

Die Wiesen und die Bäume müssen entsprechend den Vorgaben gepflegt werden. Dies führt zu einem Aufwand für die Gemeinde.

Alfons Geiger hat bei der Gemeinde angefragt, ob es möglich wäre, diese Fläche zu pachten.

Nach Prüfung der Voraussetzungen wurden die Flächen am 14.05.2021 im Amtsblatt mit den zu beachtenden Hinweisen ausgeschrieben.

Als einziger Bewerber hat sich Alfons Geiger für die Pachtflächen beworben.

Es wird vorgeschlagen, für die Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen den Pachtpreis auf 1,00 €/Ar festzulegen.

Im Pachtvertrag soll festgelegt werden, dass sich die Bewirtschaftung nur auf die Pflege der Wiese beschränkt und der Bauhof zur Pflege der Bäume das Grundstück regelmäßig befahren wird.

Im Pachtvertrag sollte eine kurze Kündigungsfrist vereinbart werden.

Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Gemeinderat bei zwei Enthaltungen, die Ausgleichsflächen Flst.-Nr. 1055, Los 2 und Flst.-Nr. 2428, Los 17/1 zu einem Pachtpreis von 1,00 €/Ar und mit einer kurzen Kündigungsfrist an Alfons Geiger zu verpachten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung die Ausgleichsflächen Flst.-Nr. 1055, Los 2 und Flst.-Nr. 2428, Los 17/1, mit einer kurzen Kündigungsfrist und zum Pachtpreis von 1,00 €/Ar an Alfons Geiger zu verpachten.

7. Verschiedenes

- a. Der Bürgermeister teilt mit, dass im Rahmen einer Altlastenerhebung im Bereich Altrheinstraße in Meißenheim (sog. „Blaue Wolke“) Untersuchungen und zu diesem Zweck Probebohrungen durchgeführt werden sollen. Im dortigen Bereich wurden zwischen 1965-1975 Bauschutt, Erdaushub und Hausmüll in geringer Menge abgelagert. Die Untersuchungen wurden seitens des Landratsamt Ortenaukreis angeordnet. Die Maßnahme ist förderfähig, mit der Untersuchung soll in Kürze begonnen werden. Der Gemeinderat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
- b. Die Anwesenden werden darüber informiert, dass die KABS seit dem 10. Mai wieder aktiv in der Schnakenbekämpfung tätig ist. Aufgrund der Regenfälle der letzten Tage werden die Maßnahmen verstärkt und ab dem 06.07.2021 auch durch Hubschraubereinsatz unterstützt.

8. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Thomas Rimmelin
Sabine Fischer, Gemeinderätin	
Hugo Wingert, Gemeinderat	